Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/246
Version: 2

Datum: 12.03.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	22.03.2012					

Betreff

Neugestaltung des gemeinsamen Eingangsbereiches Bibliothek/Haus D

<u>Beschlusstext:</u>

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Neugestaltung eines kreativen Zentrums im Innenhof der Bibliothek (Schaffung eines Innenhofquartiers mit Bühne, Sitzmöbeln und anderen Gestaltungselementen unter Einbeziehung der angrenzenden Bibliothek und den kreativen Unterrichtsräumen des Gymnasiums, wie Kunst und Musik) mit gleichzeitiger Errichtung einer Zuwegung von der Straße am Großen Markt 10 in Hansestadt Osterburg (Altmark) gemäß beiliegender Vorplanung (Anlage) zur Verbesserung der kulturellen- und sozialen Infrastruktur.
Die Maßnahme darf nur begonnen werden, wenn die Fördermitttel aus dem Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen des demografischen Wandels“ bewilligt und die Bereitstellung des Eigenanteils durch den Landkreis Stendal gesichert sind.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Eingangsbereich an der Bibliothek soll in Verbindung mit der Schaffung einer Zuwegung vom Gymnasium zur alten Stadtschule in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Stendal neu gestaltet werden. Mit der Errichtung der Zuwegung wird den Schülern des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums ein barrierefreier Zugang vom Hauptgebäude zum Haus D (ehemalige Stadtschule) sowie ein verkehrssicherer und kurzer Schulweg ermöglicht.
Das Provisorium der Grundstückseinfriedung am Eingangsbereich der unmittelbar angrenzenden Bibliothek (maroder Holzzaun) wird mit der Neugestaltung beseitigt. Die für die vorliegende Gestaltung und Erweiterung erforderliche Grundstücksfläche steht inzwischen im Eigentum der Stadt, sodass hier kein Grunderwerb mehr erforderlich ist.
Da das Gesamtkonzept in Höhe von 170.000 € den zur Verfügung stehenden Förderrahmen von 100.000 € übersteigt, soll zunächst die Gestaltung des Eingangsbereiches Bibliothek / Zuwegung Haus D Gymnasium umgesetzt werden.
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das oben benannte Förderprogramm, welches eine Höchstförderung von 80%, maximal 80.000 €, vorsieht. Der Landkreis übernimmt den Eigenanteil in Höhe von 20% (20.000 €).

Dem Ortschaftsrat wurde die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach § 17 Hauptsatzung zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Maßnahme zuzustimmen.

Anlage:

Vorplanung

_____ _____